

Dietrich Busse

“Chaoten und Gewalttäter”.

Ein Beitrag zur Semantik des politischen Sprachgebrauchs

1. Zur Funktion politischen Sprachgebrauchs

Politische Macht und staatliches Handeln ist, so wurde oft betont, zu einem guten Teil symbolisches Handeln (Edelman 1976, Pross 1974). Gesellschaftliche und politische Wirklichkeit (und damit zugleich auch die historische) wird bestimmt durch die in einer Gesellschaft geltenden Möglichkeiten, mittels der Bedeutungen sprachlicher Ausdrücke intersubjektiv gültigen Sinn zu konstituieren. Kommunikative Sinnrealisierung, d.h. sprachliches Handeln, entscheidet mit darüber, welche Sachverhalte gesellschaftlich existent sind und wie sie sprachlich dargestellt werden. Wer Einfluß auf die Sichtweise gesellschaftlicher Wirklichkeit nehmen will, dem muß die Beherrschung der sprachlichen (in erster Linie semantischen) Möglichkeiten der Sprache im Diskursraum der Politik ein steter Anreiz sein. Voraussetzung für ein solches (Macht-)Interesse und seine Durchsetzungschancen ist allerdings das Bestehen einer Öffentlichkeit, d.h. das Bestehen einer politischen Struktur, in der öffentliche oder öffentlichkeitswirksame Kommunikation wichtigen Einfluß auf Machtverteilung und die Beherrschung der gesellschaftlichen Wirklichkeit hat. Ist diese Voraussetzung gegeben, so kann es nicht ausbleiben, daß Sprachbeherrschung sowohl Herrschaftsmittel als auch Gegenstand politischen Kampfes wird. Das eine erscheint als Sprachlenkung, das andere als “semantischer Kampf”. Die Durchsetzung gesellschaftlicher Wirklichkeitsinterpretationen muß deshalb (in Gesellschaften, in denen Öffentlichkeit existiert) als Resultat semantischer Kämpfe gesehen werden.

Das Vertrauen in die Stabilität der Macht und damit in die Notwendigkeit der Selbst-Unterwerfung der gesellschaftlichen Subjekte unter die staatliche Macht hängt stark von dem Vertrauen in die symbolisch bzw. sprachlich konstituierte Wirklichkeit ab. Diese Wirklichkeit muß deshalb staatlicherseits geschützt werden (Pross 1974: 99). Damit muß aber auch der Glaube geschützt werden, daß die Zeichen die gemeinte Wirklichkeit auch bedeuten. Es gibt daher ein eminentes Machtinteresse daran, daß der Glaube an die Existenz der einen Wirklichkeit und der Glaube, daß die amtliche Sprache diese Wirklichkeit bezeichnet, aufrechterhalten wird. Eine relativistische Sprach- und Wirklichkeitsauffassung ist tendenziell immer gefährlich für die Machtsicherung, weil mit der Erkenntnis,

daß andere Wirklichkeiten als die staatstragenden (bzw. andere Wirklichkeitsinterpretationen als die, welche die Macht stützen) möglich sind, die machtsichernde Funktion der offiziell verkündeten Wirklichkeit entfällt bzw. in Frage gestellt wird. Politische Sprachbeherrschung muß sich deshalb zwangsläufig auf die Wirklichkeitsdefinition erstrecken. Die Macht muß sich (um des eigenen Machterhalts willen) der Diskurse bemächtigen (um mit Foucault zu reden).

Damit ist eine der wichtigsten Funktionen politischer Sprache (und politischer Sprachlenkung bzw. -beeinflussung) benannt. Kampf um die Sprache als Kampf um die gesellschaftlich geltenden Bedeutungen ist immer ein Machtkampf. Die Entscheidung, was gesagt werden darf, wie gesellschaftliche Erfahrungen benannt werden dürfen, bzw. welche Bedeutung das Gesagte hat (und damit, was die Wirklichkeit ist), ist immer eine Machtentscheidung (Lübbe 1978: 348). Die Sprache der Politik ist notwendig die Sprache der Macht (Lasswell 1968:8). Diese Macht wirkt sich aus, wenn es darum geht, politische Ereignisse in den geltenden Erklärungsrahmen so einzubauen, daß sie die herrschende Wirklichkeit nicht gefährden. Der Staat gibt für politische Situationen Deutungsangebote, die über die Massenmedien und über die öffentlich wirksame Sprache verbreitet werden (Edelman 1976: 92; Mey 1979: 423). Das Deutungsinstrumentarium der politischen Sprache, d.h. die Sinnmöglichkeiten, welche durch die politisch relevanten Begriffe eröffnet (aber auch: eingeschränkt) werden, spielen dabei eine wichtige Rolle. In einer pluralistischen Gesellschaft muß es darauf ankommen, daß der Staat (bzw. die in seinem Interesse fungierenden Institutionen) jeweils seine Deutungsangebote verbreitet und durchsetzt, bevor mögliche konkurrierende Deutungsangebote überhaupt auftreten. Dies ist eine wichtige Funktion der Massenmedien und besonders der politischen und Nachrichtensendungen und -seiten. Ihre Funktion für die Machtinhaber liegt weniger darin, die interessierten Bürger/innen über das Geschehen in der Welt zu informieren, als vielmehr darin, für alle machtrelevanten Ereignisse Deutungen anzubieten und durchzusetzen, die der Macht nicht gefährlich werden können. Konkurrierende Deutungen sind daher immer der Gefahr ausgesetzt, zensiert bzw. unterdrückt (jedenfalls aber nicht zum massenwirksamen Diskurs zugelassen) zu werden.

Durchsetzung von Wirklichkeitsdeutungen mittels politischer Sprache geschieht als Durchsetzung bestimmter sprachlicher Ausdrücke zur Benennung politischer Ereignisse oder als Durchsetzung bestimmter Verwendungsweisen von Ausdrücken, an welche die gewünschten Sinnmöglichkeiten semantisch gebunden sind (vgl. Keller 1977: 28). Der öffentlich wirksame Sprachgebrauch soll so normiert werden, daß der Geltungsbereich sprachlich-kommunikativer Handlungsmuster (vgl. dazu Busse 1986 und 1987a) und der damit verbundenen Sinnrealisierungen personell ausgedehnt wird und daß der eigene (machtstabilisierende) Sprachgebrauch allgemein verbindlich wird (Wimmer 1982: 287f). Die Wirksamkeit und Durchsetzungschancen von neuen (oder auf Ereignisse neu angewendeten) semantischen Aspekten hängen von dem zur Sinnkonstitution notwendig beitragenden gesellschaftlichen Wissen ab. Eine neue semantisch gestützte Wirklichkeitsdeutung hat nur dann eine Chance, sich durchzusetzen und stabil zu

bleiben, wenn sie in sich stimmig ist und durch das gesamte gesellschaftliche Wissen gestützt wird. Das Wissen um die semantischen Verknüpfungen einzelner Ausdrücke, d.h. das sprachliche Regelwissen, ist darunter ein wichtiger Teil. Eine bestimmte Deutung ist leichter durchzusetzen, wenn die verwendeten Ausdrücke semantische Anschlussmöglichkeiten eröffnen, welche zu den insinuierten Sinnmöglichkeiten u.U. mehr beitragen als die verwendeten Ausdrücke selbst. Politische Sprachbeeinflussung zielt deshalb nicht nur auf die Gebrauchsregeln einzelner Begriffe (Dieckmann 1975: 31), sondern auf ganze Systeme von Gebrauchsregeln sprachlicher Ausdrücke, auf semantische Netze, auf Assoziationsfelder. Semantischer Kampf kann daher nicht nur Durchsetzung bestimmter Ausdrücke für bestimmte Ereignisse sein, sondern auch Umstrukturierung ganzer Bedeutungssysteme.

Politische Wirklichkeit ist immer ideologische Wirklichkeit. Die Besonderheit politischen Sprachgebrauchs und der Charakteristik des durch ihn gesteuerten Wirklichkeitsverständnisses ist es, daß der ideologische Charakter der Wirklichkeitsdeutungen in politischen Sinnzusammenhängen offener zutage liegt als in anderen Bereichen gesellschaftlicher Wirklichkeitserfahrung. (Dies führt zu der bekannten Denunziation vieler politischer Begriffe als "Leerformeln", auf deren Unsinnigkeit ich hier nicht näher eingehen will.) Dabei ist es die Eigentümlichkeit politisch-semantischen Kampfes, daß nur der Sprachgebrauch des politischen Gegners als solcher klassifiziert wird, der die Wirklichkeit "verzerre", während die Wirklichkeit des eigenen Sprachgebrauchs stets als die "wirkliche Wirklichkeit", die "Wirklichkeit schlechthin" behauptet wird (so u.a. Maier 1977, Biedenkopf 1975, Betz 1975, kritisch dazu Behrens/Dieckmann/Kehl 1982). Mit anderen Worten: Ideologie ist immer das Weltbild der Anderen. Gegen einen solchen Kampfbegriff der Ideologie sollte festgehalten werden, daß jeder Sprachgebrauch ideologisch ist in dem Sinne, daß er ein Weltbild zum Ausdruck bringt, das sich selbst trägt (bzw. durch die Deutungsregeln der den Sprachgebrauch tragenden gesellschaftlichen Kommunikations- und Handlungsgemeinschaft konstituiert und getragen wird) und nicht mit Verweis auf eine angebliche "wirkliche" Realität legitimiert werden kann (vgl. Smith 1973: 105; und neuerdings Straßner 1987: 14).

Es ist die explizite Funktion politischer Sprache, das Gefühl der Gemeinsamkeit aller Angesprochenen trotz offensichtlicher reeller Unterschiede (arm/reich; mächtig/machtlos, betroffen/unbetroffen) zu bewirken (Lasswell 1968: 12). Darin besteht ihre "Verschleierung": nicht, daß sie eine "wirkliche" Wirklichkeit verzerrt, sondern daß sie Erfahrungen schafft (Deutungen semantisch durchsetzt), die andere Erfahrungen (Deutungsmöglichkeiten, die dem Machtgefüge gefährlich werden könnten) überdecken. Allerdings erschien es mir zu verkürzt, wollte man die soziale Funktion politischer Kommunikation auf Integration beschränken. Sicher ist die Schaffung eines Zusammengehörigkeitsgefühls das erste Ziel (Dieckmann 1975: 32). In einer pluralistischen Gesellschaft mit immer vorhandenen konkurrierenden Wirklichkeitsdeutungen kann politische Sprache aber auch das Ziel der Polarisierung haben, welche bis zur Ausgrenzung abweichender

Minderheiten führen kann. Und ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, daß diese polarisierende Funktion des politischen Diskurses in letzter Zeit eindeutig überwiegt. Die Durchsetzung der eigenen semantischen bzw. Benennungsregeln bewirkt in polarisierendem Sprachgebrauch dann nahezu automatisch eine Isolierung derjenigen Gruppen, welche an ihren abweichenden Regeln festhalten. Dann können sich durch den herrschenden Sprachgebrauch durchgesetzte negative Wertungen auf die Sprecher übertragen, welche an ihren eigenen (positiv wertenden) Gebrauchsregeln festhalten. So ausgegrenzte Gruppen müssen ihrerseits (schon aus Gründen des Selbstschutzes und des Überlebens ihrer Weltdeutungen) versuchen, für ihren Sprachgebrauch zu werben. Semantische Kämpfe sind damit vorprogrammiert und erscheinen so als konstitutives Element der Politik in pluralistischen Gesellschaften (bzw. in solchen, in denen verschiedene Gruppen um die Macht konkurrieren).

Da semantisch vermittelte Wirklichkeitsdeutungen Grundlage gesellschaftlicher Weltbilder schlechthin sind, wäre es verfehlt, semantische Kämpfe als puren Wortstreit abzutun, wie es in der konservativen Sprachkritik geschieht. Der semantische Streit ist vielmehr Ausfluß tiefgreifender politisch-ideologischer Auseinandersetzungen (Dieckmann 1975: 72), hinter denen oft eine Verschiedenheit der Wirklichkeitsauffassungen steht, die weit über den sog. politischen Bereich hinausreicht. Man sollte deshalb auch vorsichtig sein mit dem Vorwurf der Täuschungsabsichten gegen den politischen Gegner, weil nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, daß der an die von ihm verbreiteten Phrasen auch glaubt (Dieckmann 1975: 69). Es wird deshalb zu recht darauf hingewiesen (Dieckmann 1974: 219), daß Sprachneuschöpfungen (oder semantische Neudefinitionen) allein zur Überzeugung eines Rezipienten nicht ausreichen. Erfolge werden durch semantisch vermittelte Wirklichkeitsdeutungen erzielt, indem bei den Rezipienten latent vorhandene Deutungsmöglichkeiten aktiviert werden, aber praktisch kaum, indem ihnen Deutungen aufgezwungen werden, die ihrem bisherigen Weltbild widersprechen (so jedenfalls Dieckmann 1975: 118). Wer auf semantische Fußangeln hineinfällt, beweist so, daß die neuen Deutungsangebote verborgener Schatz seines ideologischen Wissensvorrates waren.

Die Beeinflussung der Konstitution von gesellschaftlich relevanten Wirklichkeitsdeutungen ist allerdings nur die eine Funktion politischer Sprachlenkung; die andere Funktion ist es, durch Kontrolle des öffentlichen Sprachgebrauchs die Möglichkeiten einzuschränken, mittels bestimmter Ausdrücke einen bestimmten Sinn kommunikativ zu realisieren. Das kann dazu führen, daß der im semantischen Kampf (und damit politisch) Unterlegene zwar an seiner abweichenden Wirklichkeitsdeutung festhält, diese aber nicht mehr in den von ihm gewünschten Worten ausdrücken kann, weil deren semantische Möglichkeiten (qua gesellschaftlich gültiger Verwendungsregel) schon anderweitig besetzt sind. Ziel des politischen Machtkampfes (wie er in den siebziger Jahren z.T. auch in politischen Programmen ausdrücklich beschrieben wird) ist es, "die eigenen Begriffe zur politischen Alltagssprache werden zu lassen und damit auch den Gegner dem eigenen Sprachgebrauch zu unterwerfen" (so Behrens/Dieckmann/Kehl 1982: 224, die

dies für die CDU und die konservative Sprachkritik feststellen). Es sollte deshalb auch bei der linguistischen Untersuchung semantischer Kämpfe sorgfältig darauf geachtet werden, wer mit wem worum kämpft. Es ist ein erheblicher Unterschied, ob Minderheitengruppen versuchen, ihre Sicht der Dinge im kommunikativen Handeln semantisch zu verankern, ob also tatsächlich abweichende Wirklichkeitsdeutungen miteinander konkurrieren, oder ob nahezu gleichmächtige Gruppen durch "Besetzung" integrierend wirkender Parolen lediglich um Macht- und Marktanteile innerhalb derselben Wirklichkeitsdeutung kämpfen. Man wird also in der semantischen Analyse politischer Sprache zu untersuchen haben, welche sprachlichen Handlungen Unterschiede der Wirklichkeitsdeutungen zum Ausdruck bringen und wo den auf der Oberfläche umkämpften Begriffen im Grunde genommen dieselben Auffassungen zugrundeliegen.

Was notwendig ist, könnte man als eine "Semantik kompetitiven kommunikativen Handelns" umschreiben. Dabei meint "kompetitiv" sowohl die Konkurrenz um die diskursive Durchsetzung abweichender Weltdeutungen mittels kommunikativer Handlungen als auch den Wettbewerb um Machtpositionen durch rein instrumentale Verwendung sprachlicher Parolen. Die außerhalb der Kommunikation liegenden, über pure "Inhaltsvermittlung" hinausgehenden Ziele politischer Akte der Sprachverwendung müssen bei der Rekonstruktion der Sinngehalte kommunikativer Handlungen ebenso berücksichtigt werden wie die oft schon nach kurzer Zeit verschütteten Konstellationen diskursiver Konfliktstellungen, deren Analyse Ursachen bestimmter sprachlicher Wendungen und semantischer Entwicklungen freilegen könnte, die man sonst leicht zu übersehen geneigt ist. Semantik politischer Sprache als pragmatische Analyse vergangener kommunikativer Handlungen muß die gesellschaftlichen und diskursiven Situations-Szenarien immer mit thematisieren, welche die einzelnen Äußerungen in ihren realisierbaren Bedeutungen überhaupt erst ermöglicht haben. Nur so können neue Bedeutungsnuancen schon im Entstehen aufgespürt werden.

2. "Chaoten und Gewalttäter". Ein Befund

Im folgenden will ich anhand der Verwendung der Ausdrücke *Chaoten* und *Gewalttäter* (und der benachbarten Ausdrücke) ein aktuelles Beispiel polarisierenden politischen Sprachgebrauchs untersuchen, welcher sich noch im Stadium der Etablierung bestimmter gewünschter Deutungsweisen politischer Ereignisse mittels semantischer Assoziationen befindet. Ich habe dazu aus einem Zeitraum von über einem Monat (15.5.–27.6.86) Artikel aus zwei Tageszeitungen (*Süddeutsche Zeitung*, *Rhein-Neckar-Zeitung*) gesammelt und ausgewertet, welche sich auf die Demonstration gegen die Wiederaufbereitungsanlage von Atom Brennstoffen im bayrischen Wackersdorf (im folgenden WAA) und die darauffolgende Demonstration gegen das Atomkraftwerk Brokdorf beziehen (insgesamt sechzig Artikel). Die Artikel beschäftigen sich mit den Auseinandersetzungen zwischen einem Teil der Demonstranten und der Polizei auf diesen Demon-

strationen und der politischen Bewertung dieser Ereignisse. Die untersuchten Ausdrücke erscheinen überwiegend in Zitaten oder Paraphrasen von Politiker-Äußerungen aus Agenturmeldungen, nur selten (etwa in Kommentaren) in redaktionellen Formulierungen.

Die Verwendung der Ausdrücke *Chaot*, *Chaoten* ist ein aktuelles Beispiel von Bedeutungsschöpfung. Der Ursprung dieser Neubildung läßt sich nur ungefähr lokalisieren (wie überhaupt kaum je bei Bedeutungswandel die idealtypisch angenommene paradigmatische Einführungssituation aufgespürt werden kann). Noch in Wahrig (1966) und Rosengren (1977), die *SZ* und *Die Welt* von Nov. 1966 bis Okt. 1967 ausgewertet hat, fehlt dieses Wort. Erstmals verzeichnet ist in Wahrig (1977) (in einer etwas merkwürdigen, mir völlig unbekanntem Wortbildung) "*Chaote* der, (m., meist Pl.) U, extrem radikaler Anarchist". Ein Beleg findet sich nur im Duden-Wörterbuch von 1976, ein *Spiegel*-Zitat von 1974: "Maiveranstaltung [. . .] auf der Chaoten weithin die Szene beherrschten". Ich vermute, daß der Ausdruck in der Umgangssprache subkultureller und/oder studentischer Gruppen entstanden ist, wo, ausgehend von den vorhandenen Ausdrücken *Chaos* und *chaotisch* das nomen agentis *Chaot*, vermutlich im Sinne von 'jemand, der Chaos erzeugt, chaotisch denkt und/oder handelt', gebildet wurde. (So definiert Brockhaus/Wahrig(1981) als "weiteren Sinn": "Person, die stets Unruhe und Verwirrung stiftet".) Im Sprachgebrauch links-alternativer studentischer Gruppen in den siebziger Jahren wurde dieser Ausdruck zur Bezeichnung solcher Angehörigen derselben Szene verwendet, welche sich in Auftreten und Aktionsformen der rational-argumentativen diskursiven Begründung entzogen. Im öffentlichen Sprachgebrauch wurde der Ausdruck nur in eingeschränktem (stets negativ wertendem) Sinn übernommen: "*Chaoten* (Pl.): Personen, die ihre politischen Ziele auf radikale Weise mit Gewaltaktionen u. gezielten Störmaßnahmen durchzusetzen versuchen." (Duden-Wb 1976) (Der Unterschied in der Verwendung [hauptsächlich der Wertung] zeigt, wie wichtig situative und kontextuelle Momente zur Erfassung des konstituierten Sinns sind. Lexikographische Bedeutungsbeschreibungen können solche feinen Differenzen kaum erfassen.) Besonders Politiker bedienten sich des Ausdrucks zur Ausgrenzung politischer Gegner. Auffallend sind die Abweichungen der Bedeutungsbeschreibung in Brockhaus/Wahrig(1981): "Angehöriger einer politischen Gruppe, die ihre Ziele auf dem Wege gewaltsamer Destruktion der bestehenden Ordnung anstrebt"; der Bezug auf politische Gruppen und die Beschreibung des Ziels als "Destruktion der bestehenden Ordnung" fehlen in anderen Wörterbüchern.

Man könnte nun glauben, daß diese Bedeutung des Ausdrucks eine Erfindung im Gefolge der Studentenbewegung ab 1967 sei, zumal in Wörterbüchern vor dieser Zeit das Stichwort fehlt, und bei *Chaos*, *chaotisch* allenfalls einmal ein "Chaos des Krieges" (Mackensen 1956) erscheint. Zu meiner eigenen Überraschung taucht ein innenpolitischer Bezug jedoch schon einmal in unserem Jahrhundert auf. Und zwar verzeichnet der Duden (1932) für *Chaos* (im Unterschied zu den ansonsten wortgleichen Artikeln der vorherigen Auflage 1923 und der Nachkriegsaufgaben) den bedeutungsspezifizierenden Ausdruck *Umsturz*. Forscht man

in jener Zeit weiter, dann findet man in Trübner (1939) zu *Chaos* folgende erhellende Ausführungen: "Im 20. Jhd. wird es politisches Schlagwort im Kampf gegen den kulturzerstörenden Bolschewismus; besonders häufig begegnet es in der politischen Literatur und in der Zeitung: 'Die Achse Berlin-Rom, die in dem unerschütterlichen Willen des deutschen und italienischen Volkes zur gemeinsamen Abwehr des bolschewistischen Chaos verankert ist. [. . .]' Völk. Beobachter 1939 vom 27. März, Nr. 86, S. 2". (Pikant, wenn einen Absatz weiter über den gerade beschworenen Achsenpartner zum Lemma *chaotisch* zitiert wird "die ganze chaotische Völkerfülle Italiens".) Wir finden also in der Neubildung *Chaoten* im Sprachgebrauch von Zeitungen und Politikern (wie er sich dann in Brockhaus/Wahrig 1981 niederschlägt) eine Assoziation von Sinnmomenten, welche zwar in den Lexika der Nachkriegszeit nicht belegt ist, welche aber vermutlich gleichwohl im Bewußtsein der Sprachgemeinschaft (zumindest ihrer älteren Mitglieder) die Zeit der re-education überdauert hat (und wohl als abgeschlossener Sinnhorizont auch bei heutigen Akten der Sinnkonstitution weiterwirkt).

In den untersuchten Artikeln wird der Ausdruck *Chaoten* nur noch im Sinne von 'Gewalttäter' verwendet. Dabei zeigt die ständig wiederkehrende Kollokation *Chaoten und Gewalttäter*, daß der intendierte Sinn (*Chaot* als 'Gewalttäter' mit eindeutig negativer Wertung) noch durch einen die gewünschte Assoziationen hervorrufenden Kotext abgesichert werden muß. Diese Zusammenstellung scheint zum feststehenden Ausdruck zu werden (12 Belege gegenüber 16 für *Chaoten* in Einzelstellung). Besonders in Äußerungen des Bundeskanzlers Kohl wird dieser Ausdruck stereotyp verwendet (6 mal in einer Meldung). Untersuchungsziel war, festzustellen, welche Bedeutungsmomente dem Ausdruck *Chaoten* durch Zusammensetzungen, Kollokationen, unmittelbaren Kotext und unterstellte bzw. insinuierte Assoziationen in den Zeitungsartikeln zugemessen wurden. Dabei ging es darum, den sich bei oberflächlicher Lektüre einstellenden Eindruck der eindeutig polarisierenden und ausgrenzenden Zielrichtung der untersuchten Äußerungen auf seine Stichhaltigkeit am Belegmaterial zu untersuchen. Es war darauf zu achten, ob und wie durch semantischen Anschluß ganzer ausdifferenzierter Bedeutungsfelder mit dem aktuellen politischen Ausdruck *Chaoten* bereits bestehende Sinnmomente und Deutungsschemata auf die zu deutende und sprachlich zu definierende Situation (die Ereignisse bei den Demonstrationen in Wackersdorf und Brokdorf) bezogen wurden. Dabei wurden die Belegtexte als diskursive Einheit behandelt, also auch solche Ausdrücke in die Untersuchung mit einbezogen, welche nicht in demselben Satz standen wie das Bezugswort. Die Grenzziehung ergab sich dabei durch die von der Haupt-Kollokation *Chaoten und Gewalttäter* gewiesene semantische Richtung. Die Belegstellen wurden in vier Ebenen geordnet (siehe Spalten im Schaubild):

1. Zusammensetzungen oder feststehende Wendungen mit *Chaoten* (welche zugleich als Titel für ein Bedeutungsfeld fungieren können);
2. Kollokationen mit *Chaoten*, welche das bei (1) ausdifferenzierte Thema variieren;

3. Kollokationen, welche das Bedeutungsmoment des in (1) mit *Chaoten* verknüpften Bezugswortes variieren;
4. weitere Ausdrücke oder Wendungen, welche zum in (1) genannten Bedeutungsfeld gehören.

Bei Belegstellen, wo die Ebenen (1) und (2) unbesetzt sind, weil das Bezugswort *Chaoten* fehlt, welche aber semantisch zum untersuchten Bedeutungskomplex (Diskurs) dazugehören und deshalb auch ohne unmittelbare Kollokationen als diskurs- und bedeutungsrelevant anzusehen sind, wurde analog verfahren.

Neben der Einzelstellung von *Chaoten* enthalten die Quellen vier neu gebildete Zusammensetzungen, von denen die Ausdrücke *Politchaoten*, *Protestchaoten* und *Umweltchaoten* isoliert vorkommen, während *Reisechaoten* ein bedeutungsspezifisierendes Feld eröffnet. Interessant ist, daß diese vier Zusammensetzungen semantisch nach unterschiedlichen Bildungsmustern entstanden sind. Mit *Protestchaoten* werden zwei gleichermaßen pejorativ gemeinte Ausdrücke verknüpft, welche sich wohl wechselseitig potenzieren sollen. Entweder erscheint dem Sprecher *Chaoten* allein als zu unspezifisch (nicht eindeutig genug negativ wertend), oder die negative Wertung von *Chaoten* soll *Protest(ieren)* kontaminieren. Denkbar ist auch, daß damit der semantische Anschluß an eine zeitlich zurückliegende Diskursformation hergestellt werden soll (1968ff.), in der das Bezugswort noch nicht verwendet wurde, aber *Protest* schon eine hinreichend pejorative Kraft entfaltet hatte. Mit *Umweltchaoten* soll eindeutig die negative Wertung des Bezugswortes auf den weithin positiv besetzten diskursiven Bereich *Umweltschutz* und damit auf die eigentlichen politischen Ziele der hier zu diskriminierenden Menschen übertragen werden.

Schwieriger liegt der Fall bei *Politchaoten*. Wäre der Ausdruck nach dem Muster von *Umweltchaoten* gebildet, spräche daraus eine eindeutig negative Bewertung von Politik und allem Politischen; dies kann aber doch wohl kaum gemeint sein, da diese Äußerung aus Politikermund kommt. Leider kämen wir zum selben Ergebnis, würden wir das Bildungsmuster von *Protestchaoten* hier anwenden; dies wäre nur möglich, wenn Politik schon als etwas schlechthin Negatives vorausgesetzt würde. Eine positive oder neutrale Wertung (*Politchaoten* als liebenswürdige, aber etwas unkoordinierte Mitstreiter im parlamentarischen Geschäft) ist schon durch die Kollokation *Politchaoten und Gewalttäter* ausgeschlossen. Es muß wohl ein tieferliegendes semantisch-diskursives Gefüge angenommen werden, demzufolge der Sprecher, obgleich er eine Tätigkeit ausübt, die üblicherweise neutral mit dem Wort *Politik* bezeichnet wird, eine Einschätzung von seinem Handlungsbereich und seiner Rolle hat, welche bestimmte Konnotationen von *Politik* ausschließen soll, die er offenbar nicht als Selbstzuschreibung akzeptiert. Welche Konnotationen das sind, kann hier nur vermutet werden. Es ist jedenfalls bekannt, daß die konservativen und reaktionären Kräfte in der Weimarer Republik bis hin zu den Nationalsozialisten *Politik* und *Politiker* als negativ wertende Abgrenzungsbegriffe gegenüber Anhängern des neuen demokratischen Staates verwendet haben (ähnlich noch heute im Französischen: *politicien* ist eindeutig pejorativ; als neutraler Ausdruck wird *homme politique*, *homme*

- Chaoten (alleinst. 16)
 - Politchaoten
 - Chaoten von Wackersdorf
 - Protestchaoten
 - reisende Chaoten
 - Reisechaoten
 - WAA-Touristen
 - wandernde Bürgerkriegsarmee (Strauß) <meint friedliche Demonstranten>
 - Tourismus von Gewalttätern
 - von weither angereiste Chaoten und Gewalttäter
 - reisende Gewalttäter
 - Umweltchaoten
 - Chaoten und Kriminelle
 - kriminelle Chaoten
 - Chaoten und Krawallmacher haben kriminelle Taten begangen blutrünstige und hochkriminelle Chaoten (Strauß)
 - Chaoten sind Kriminelle
 - Chaoten gehen mit krimineller Energie vor
 - Chaoten und kriminelle Gewalttäter
 - Chaoten und Gewalttäter (auch G. u. Ch.) (12)
 - gewalttätige Chaoten (3)
 - gewalttätige Chaoten und Anarchisten
 - Politchaoten und Gewalttäter
 - Chaoten und Krawallmacher
 - Krawallmacher
 - Militanz und Aggressivität der Chaoten
-
- vermummte Verbrecher
 - diese brutalen Verbrecher keine Chaoten, sondern Verbrecher aktiv und passiv bewaffnete vermummte Verbrecher
 - Frage, ob nicht von Ganoven und von Verbrechern anstatt von Chaoten gesprochen werden müsse
-
- kriminelle Vandalen
 - kriminelle Kader
 - kriminelle Krawallmacher
 - kriminelle Linksextremisten
 - politisches Engagement vortäuschende Kriminalität
 - radikale und kriminelle WAA-Gegner
 - revolutionär-kriminelle Gruppen (Strauß)
 - in W. lupenreine Kriminalität ohne wenn und aber
-
- gewalttätige Demonstranten (3)
 - gewalttätige u. gewaltbereite Demonstranten
 - gewalttätige Systemveränderer
 - 2000 Schläger der übelsten Sorte
-
- Störer (3)
 - gewalttätige Störer
 - bestens ausgerüstete und organisierte Störer

Chaoten straff organisiert → Chaoten sind kaum mehr chaotisch zu nennen

- paramilitärisch
- kriminelle Kader
- eigene Logistik
- geschult wie GSG 9
- spezielle Kennzeichnung
- Gewalt vorprogrammiert
- auf Auseinandersetzung programmiert
- Harter Kern der Aktionsgruppen
- Vorbereitungskomitees planen Demonstration generalstabsmäßig
- bestens ausgerüstete und organisierte Störer von Einsatzleitern gesteuert
- gehen unter strategischen Gesichtspunkten vor
- Kampfgruppen, die nach Art von Wehrsportgruppen ausgebildet und bestens bewaffnet waren
- bewaffnete Sturmtruppen
- Tod von Polizisten ins Kalkül einbezogen
- offener bewaffneter Kampf (3)
- Gewaltanwendungen bei Demonstrationen sind Vorformen des Bürgerkriegs (Stoltenberg)
- in W. Versuch, den Bürgerkrieg ins Land zu tragen (Strauß)
- wandernde Bürgerkriegsarmee (Strauß)
- WAA-Anlage in Kriegsschauplatz verwandelt
- Gruppen, die der Polizei und dem Rechtsstaat den Krieg erklärt haben

(Gantzer, SPD-MdL)

<Bürgerkrieg>

<Terrorismus>

nicht eingeordnet:
WAA-Widerständler
schwarze Gruppen
Brutalität eines aufgepeitschten Mobs
sogenannte Demonstranten

- ich würde nicht von einer Geburtsstunde des Terrorismus reden, aber ... (Baum)
- blanker Terror
- die gewalttätigen Chaoten sollten von der GSG 9 aufgespürt werden (Möller)
- WAA Schauplatz terroristischer Aktivitäten
- die Chaoten von Wackersdorf
 - bilden ein mögliches personales Reservoir der Rote Armee Fraktion und anderer autonomer Terror-Gruppen (Rebmann)
 - kommen kriminellen Vereinigungen gleich (Rebmann)

d'état verwendet). Ob sich der heutige Sprecher bewußt ist, in welchem diskursiven Raum er sich mit *Politchaoten* bewegt?

Warum vielen Sprechern die Bildung *Reisechaoten* pejorativ erscheint, bleibt deren Geheimnis. In einer Zeit, in der alljährlich ein Großteil der Bundesbürger/innen als Reisende die umliegenden Länder überschwemmen, erscheint mir eine perjorative Kraft des Bedeutungsmoments *Reisen* nicht auf der Hand zu liegen. Da die Wendungen durch den Kontext aber als hinreichend negativ wertend gekennzeichnet sind, muß die mögliche Sinn-Intention rekonstruiert werden. Die Bildung scheint mir einzig dann einigen Sinn zu machen, wenn der Sprecher das Reisen von bestimmten Gruppen oder das Reisen zu bestimmten Zwecken als negativ auffaßt oder darstellen will. Etwa wenn das Reisen zum Zweck der Artikulation staatsbürgerlichen Protests vor Ort des Objekts, gegen das sich der Protest richtet, nicht als normales und zulässiges Mittel bürgerlicher Öffentlichkeit angesehen oder hingestellt werden soll. Konsequenz eines solchen Denkens wäre dann das Verbot des Reisens zu solchen Zwecken, ein Ziel, welches mit Sonderdateien über "umherziehende Gewalttäter" (Rebmann) oder dem Absperren von ganzen Regionen zur Verhinderung der Anreise von Demonstranten ja auch schon praktisch angegangen wird. Formulierungen wie *von weither ange-reiste Chaoten und Gewalttäter* lassen auf eine Logik des "je weiter weg, desto unzulässiger die Teilnahme" schließen, welche sich – nähme man sie ernst – im Zeitalter der Ubiquität der (möglichen) Folgen staatlichen Handelns (etwa der Strahlungsgefahr) als Machttechnik des "divide et impera" entpuppte. Wie schnell dahingesagt und wenig überlegt solche Formulierungen sind, wird deutlich, wenn einmal mit *Tourismus von Gewalttätern* die gewalttätigen Demonstranten pejorativ markiert werden, während ein andermal mit dem Ausdruck *WAA-Touristen* gerade die friedlichen Demonstranten offensichtlich als unernst hingestellt und lächerlich gemacht werden sollen.

Neu oder jedenfalls in derartiger Massierung und Schärfe bisher nicht vorgekommen sind die Variationen des Bedeutungskomplexes *Chaoten und Kriminelle*. Die Assoziation *Kriminalität* erwies sich, einmal in die Debatte gebracht, als zugkräftig und wurde prompt und vielfach von Politikern aufgenommen. Das Prädikat *kriminell* eignete sich aufgrund der ihm innewohnenden pejorativen Kraft besonders und auch ohne den Zusatz *Chaoten* zur Diffamierung der politischen Gegner. Kollokationen wie *kriminelle Kader*, *kriminelle Vandalen*, *kriminelle Krawallmacher*, *kriminelle Linksextremisten*, *revolutionär-kriminelle Gruppen* variieren pejorative Aspekte und lassen zusammengenommen ein plastisches Feindbild der Sprecher entstehen, welches Rückschlüsse auf deren ideologische Grundausstattung zuläßt. Es handelt sich im wesentlichen um das seit Entstehen von Demokratien übliche sprachliche Inventar zur Diskriminierung radikaler Opposition gegen Staatsmaßnahmen. Wandlungen in diesem Inventar zeigen sich etwa darin, daß mittlerweile die pejorative Kraft von *Anarchisten* verbraucht oder dem heutigen Durchschnittsbewußtsein nicht mehr einleuchtend genug ist, so daß dieser Ausdruck (im Gegensatz zum Sprachgebrauch noch der jüng-

sten Vergangenheit) in den Belegstellen kaum auftaucht. Dafür wird das neu hinzugefügte *Kriminelle* expansionsartig gebraucht. In diesem ständigen Auftauchen und Verschwinden pejorativer Begriffe zeigt sich ein Prozeß der Abnutzung diffamierender Ausdrücke, welcher immer wieder durch frische und darum auffälligere und wirksamere semantische Assoziationen ausgeglichen werden muß (auf diesen Vorgang wies schon Kronasser 1968: 92 f. hin). Nicht "Inhaltsübermittlung" ist deshalb Ziel solcher politischer Äußerungsakte, sondern es kommt, so scheint es, einzig auf die diffamierende Wirkung an, gleich mit welchen Mitteln.

Da die semantische Komponente *Kriminalität* für den Diskurs über Demonstranten neu ist, wird sie auffallend häufig in expliziten Benennungsakten eingeführt. Aus der eher attributiven Formulierung *Chaoten gehen mit krimineller Energie vor* wird die explizite Deutungsfestlegung *Chaoten und Krawallmacher haben kriminelle Taten begangen* und schließlich die sich als Sachdefinition gebende Formulierung *Chaoten sind Kriminelle*. Da diese Situationsdeutung gegen konkurrierende Deutungen abgesichert werden muß, werden andere Deutungsmöglichkeiten explizit ausgeschlossen: *politisches Engagement vortäuschende Kriminalität, lupenreine Kriminalität ohne wenn und aber*. Abgesehen einmal von der Frage, ob solche Definitionen das Vorgefallene adäquat beschreiben, was hier nicht Gegenstand ist, kann die offensichtliche Notwendigkeit der beiden letzten expliziten Formulierungen (geht man von einer vorgängigen pejorativen Intention aus) als Beweis dafür gewertet werden, daß die insinuierten Deutungen eben nicht auf der Hand liegen. Denn was offensichtlich und Konsens ist, das braucht nicht erst durch Festlegungsdefinitionen durchgesetzt werden. Daß die insinuierten pejorativen Bedeutungsmomente sich wechselseitig ausschließen können, sieht man daran, daß der just eingeführte Ausdruck *Chaoten* schon wieder abgeschafft werden soll durch Aussagen wie *keine Chaoten, sondern Verbrecher* oder die rhetorische Frage, *ob nicht von Ganoven und Verbrechern anstatt von Chaoten gesprochen werden müsse*. Abgesehen von der Unsinnigkeit des Gestus, der vorgibt, daß der Ausdruck *Chaoten* in der Gebrauchsweise des Sprechers schon fester Bestandteil der deutschen Sprache sei, was jetzt eben korrigiert werden müsse, liefern die Sprecher damit selbst einen deutlichen Beweis dafür, daß es ihnen nicht auf die einzelnen Ausdrücke und ihre inhaltlichen Momente ankommt, sondern allein auf die diskriminierende Funktion, egal mit welchen sprachlichen Mitteln. Ob die sich äußernden Regierungsmitglieder, Abgeordneten, Polizei- und Justizangehörigen mit einem solchen (rein strategischen, nicht kommunikativen) Äußerungsverhalten einen Beitrag zur Befestigung der von ihnen immer im Munde geführten pluralistischen und freiheitlichen Demokratie leisten, mag jede/r für sich entscheiden.

Während die Kollokation *Chaoten und Gewalttäter* dazu tendiert, zum feststehenden Ausdruck zu werden, werden relativ neutrale Formulierungen (wie *gewalttätige Demonstranten*) kaum verwendet. Auch der polizeisprachliche Ausdruck *Störer* kommt nur gelegentlich vor (*gewalttätige Störer, militante Störer*).

Die innere Widersprüchlichkeit der pejorativen Äußerungen macht deutlich, daß die behauptete Eindeutigkeit der Verwendungsweise von *Chaoten* eine ideologische Fiktion ist. Die Bemühungen, *Chaoten* zu definieren, und die Häufigkeit der Kollokation *Chaoten und Gewalttäter* zeigen, daß die Verwendungsregel des Zeichens noch nicht eindeutig auf den Sinn 'Gewalttäter' eingeschränkt ist. Daß der allgemeine Sprachgebrauch sogar hinderlich für die Durchsetzung der rein pejorativen Bedeutung sein kann, zeigt sich, wenn das neu eingeführte Bedeutungsfeld *straff organisierte Chaoten* gegen die ursprünglich durchgesetzte Deutung gefestigt werden muß: *Besorgnis erregt darüber hinaus die offenbar straffe Organisation der Chaoten, die kaum mehr chaotisch vorgehen*. Man kann allerdings in Frage stellen, ob eine solche Bedeutungsveränderung sich gegen die durch die Verwendungsweisen des Zeichenparadigmas *Chaos, chaotisch* assoziierten Sinnmomente durchsetzen kann.

Das durch die Kollokation *straffe Organisation der Chaoten* angeschnittene semantische Feld, welches nach meinen Beobachtungen bisher eher am Rande auftauchte, wird in den ausgewerteten Äußerungen erstmals systematisch zu einer diskursiven Strategie ausgebaut. Der angebliche Faktor zentraler Leitung von Demonstranten wird mit Kollokationen wie *kriminelle Kader, spezielle Kennzeichnung* (wohl von angeblichen "Abteilungen" der Demonstranten), *von Einsatzleitern gesteuert* ins Spiel gebracht. Dabei werden Parallelen zum militärischen Vokabular hergestellt (offenbar ohne daß den Sprechern bewußt ist, welche gefährlichen Assoziationen nahegelegt werden, wenn die Aspekte "Kriminalität" und "militärische Organisiertheit" derart verknüpft werden): *Vorbereitungskomitees planen Demonstration generalstabsmäßig*. Möglicherweise leben in dem hier angeschnittenen Bedeutungsfeld frühere Bezeichnungsstrategien fort, welche Demonstranten, gleich welcher Zielrichtung, mit Vorliebe als "von Moskau gesteuert" diffamieren wollten. Jedenfalls erwecken Kollokationen wie *Gewalt vorprogrammiert* und *auf Auseinandersetzung programmiert* die naheliegende Assoziation, daß die so bezeichneten Personen sich weniger wie Menschen, als vielmehr wie (fern- oder computer-gesteuerte, eben darum "programmierte") Roboter verhalten hätten. Möglicherweise ist das Menschenverachtende einer solchen Wortwahl, welche insinuiert, daß bestimmte Gruppen der so angesprochenen politischen Gegner in ihren Handlungen nicht mehr mit auf Menschen passenden Vokabeln charakterisiert werden können, den Autoren dieser Äußerungen nicht bewußt.

Es überrascht, daß den Autoren die Herstellung von Analogien zwischen den von ihnen angegriffenen (oder charakterisierten) Demonstranten und dem Militär so leicht über die Lippen geht. Die Möglichkeit, daß die hergestellte semantische Nähe z.B. in *geschult wie GSG 9* auf das Militär zurückschlagen könnte, scheint offenbar nicht befürchtet zu werden. Der Mechanismus des gegenseitigen Aufschaukelns von Gewalt durch die Aktionen militanter Demonstranten einerseits und die (oftmals überzogene) Reaktion des Staates andererseits, der zum Entstehen eines politischen Terrorismus in der BRD wohl wesentlich beigetragen hat,

wird nirgends so deutlich wie darin, daß solche Formulierungen wie (Demonstranten sind) *geschult wie GSG 9* und *Die gewalttätigen Demonstranten sollten von der GSG 9 aufgespürt werden* gleichzeitig möglich sind.

Die unhistorische Gleichung links = rechts wird auch in den untersuchten Zitaten wiederhergestellt durch Formulierungen wie *bewaffnete Sturmtrupps* und *Kampfgruppen, die nach Art von Wehrsportgruppen ausgebildet und bestens bewaffnet waren*. Die pejorative Funktion solcher Formulierungen liegt darin, daß Ausdrücke wie *Sturmtrupps* und *Wehrsportgruppen* semantische Assoziationen zum Faschismus und zu Neo-Nazis herstellen sollen. Auf den Nationalsozialismus wird aber noch in anderer, noch viel fatalerer Weise Bezug genommen, wenn die Demonstranten als *WAA-Widerständler* bezeichnet werden. Der Ausdruck *Widerständler* wird normalerweise dafür benutzt, die "Männer des 20. Juli" zu bezeichnen, d.h. Leute desjenigen Personenkreises, der gegen Hitler und das Nazi-Regime aktiven Widerstand geleistet hat. Sollen nun die Demonstranten durch die hergestellte semantische Nähe in ein positives Licht gerückt werden? Der Kontext der Äußerung schließt dies aus. Da er eindeutig zeigt, daß den Demonstranten gegenüber eine pejorisierende Haltung eingenommen wird, kann aus der Verwendung des Ausdrucks *WAA-Widerständler* nur geschlossen werden, daß *Widerstand* und *Widerständler* schlechthin für den Autor der Äußerung etwas Negatives darstellen. Man kann sich nun fragen, ob die ablehnende Haltung gegenüber "Widerständlern" im Rückschluß auch die Gegner Hitlers pejorativ kontaminiert oder ob in einer solchen Ausdrucksweise eine schon vorher bestehende, negative Einschätzung all derer zum Ausdruck kommt, die dem Unrechtsregime der Nationalsozialisten Widerstand geleistet haben und deren alljährliche Ehrung immerhin so etwas wie ein Teil der Staatsräson der BRD geworden ist.

Die Assoziationen mit "Bürgerkrieg" sind regelmäßige Begleiterscheinung von Politikeräußerungen über Demonstrationen, auf denen es Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei gab. Sie sind Teil des oben angesprochenen Mechanismus des Aufschaukelns der Gewalt und dienen häufig einer Diskursstrategie, welche eine Aufrüstung der Polizei oder eine Einschränkung des Demonstrationsrechts politisch vorbereiten soll. Dazu zählt vor allem die insgesamt dreimal auftauchende Kollokation *offener bewaffneter Kampf*, aber auch Formulierungen wie *Vorformen des Bürgerkriegs*, *WAA-Anlage wurde in einen Kriegsschauplatz verwandelt* und *Gruppen, die der Polizei und dem Rechtsstaat den Krieg erklärt haben*. (Kollokationen wie *wandernde Bürgerkriegsarmee* zeigen dabei recht anschaulich, wie man komprimiert gleich zwei der beliebten semantischen Felder miteinander verknüpfen kann.) Besonders diese diskursive Strategie verdeutlicht, daß es um eine innerstaatliche Feinderklärung offenbar weitaus eher geht, als um eine objektive und sachgerechte Benennung der Vorgänge bei den Demonstrationen in Brokdorf und Wackersdorf.

Während die militaristische Charakterisierung von Demonstranten bei der gegenwärtigen politischen Realität noch als überzogene, allein auf die pejorisierende Kraft zielende, semantische Reaktion gewertet werden könnte, zeigt die in den

untersuchten Texten in dieser Konzentration neu auftauchende Assoziation von Demonstrationen mit "Terrorismus" eine künftige politische und polizeiliche Strategie an, die mittlerweile z.T. ja schon Ergebnisse gezeitigt hat (Ausweitung des Tatbestandes der "terroristischen Vereinigung" auf Saboteure). Der Bundesanwalt gibt dabei mit Äußerungen wie *Die Chaoten von Wackersdorf kommen kriminellen Vereinigungen gleich* die Deutung vor, der dann überraschend schnell und zahlreich die Politiker folgen. In den untersuchten Texten ist der zeitliche Vorrang der Äußerungen des Bundesanwalts vor den Politikeräußerungen (wie *blanker Terror*) eindeutig belegbar. Auch so macht man Politik. Die Texte enthalten auch ein schönes Beispiel dafür, wie man ein Dementi dazu benutzen kann, das Dementierte allererst in die Welt zu setzen: *Ich würde nicht von einer Geburtsstunde des Terrorismus reden, aber...*

Pejorativer Sprachgebrauch gegenüber politischen Gegnern ist sicher immer schon Bestandteil der politischen Auseinandersetzung gewesen, und die zitierten Beispiele mögen noch vergleichsweise sanft etwa im Vergleich mit dem Stil der politischen Sprache in der Weimarer Republik sein. Dennoch ist, zumindest was die Geschichte der letzten zwanzig Jahre angeht, eine Verschärfung in der Wortwahl und den hergestellten semantischen Bezügen gegenüber Demonstranten feststellbar. Es fällt auf, daß praktisch alle zitierten Äußerungen Formulierungen von Politikern sind. Die Berichtersteller der herangezogenen Zeitungen verwenden selbst eher einen neutralen Sprachgebrauch; lediglich einige Kommentartexte kommen in ihrer abwertenden Kraft an die Politikeräußerungen heran. Viele der Formulierungen stehen in einem deutlich sichtbaren strategischen Kontext. Es bedürfte ausführlicherer und genauerer Quellen als der herangezogenen Zeitungsberichte, um solche diskursiven Strategien herauszuarbeiten, die z.B. dazu führen, daß ein Politiker, der den bayrischen Behörden Unfähigkeit vorwerfen will, das militaristische Bedeutungsfeld und die Organisiertheit der Demonstranten in extenso variiert. Ob sich die betroffenen Sprecher darüber im klaren sind, was sie an semantischen Möglichkeiten in die Welt setzen, wenn sie kurzfristiger politischer Vorteile willen das stattgefundene Geschehen dazu benutzen, es durch Übertreibung und Pejorisation in ein Instrument gegen den Gegner zu verwandeln? Dieses Den-Sack-Dreschen, wenn man den Esel meint, kann zu ungewollten Konsequenzen führen, wenn die einmal in die Welt gesetzten Bedeutungen eines Tages auf die Erfinder selbst zurückfallen. Menschen, die sich im politischen Raum öffentlich äußern (und dazu zähle ich beileibe nicht nur Politiker), sollten, wenn sie ein echtes Interesse an der Demokratie haben, darauf achten, welche semantischen Assoziationen durch ihre Äußerungen hergestellt werden und ob sie auch bei nüchternem Verstande zu den semantischen Möglichkeiten stehen würden, die sie damit in die Welt setzen. Einmal in den öffentlichen Diskurs eingeführte Verwendungsweisen könnten nämlich ein Eigenleben entwickeln, das den Intentionen der sie erfindenden Menschen völlig entgegensteht.

3. Aufgaben und Möglichkeiten einer linguistisch begründeten Sprachkritik

Die skizzierten Beispiele der sich um die Kollokation *Chaoten und Gewalttäter* rankenden Wörter und Bedeutungen markieren zunächst nur einen empirischen Befund. In Frage steht, ob die obigen Kommentare für sich genommen schon die Kriterien einer linguistischen Analyse politischen Sprachgebrauchs erfüllen können. Es geht darum ob und, wenn ja, anhand welcher Kriterien sich eine "linguistisch begründete Sprachkritik" (wie Wimmer 1983: 3, es vorzieht zu formulieren) von einer bloßen am Sprachgefühl orientierten (und möglicherweise selbst ideologieladenen) Sprachkritik unterscheiden läßt. Da die Diskussion um die linguistischen Grundlagen der Sprachkritik in jüngerer Zeit gut dokumentiert ist (Heringer 1982a), werde ich im Folgenden ihre wichtigsten Ergebnisse nur kurz referieren, um anschließend den Versuch einer Antwort auf die o.g. Frage zu unternehmen.

Einig sind sich die Vertreter/innen der neueren linguistischen Sprachkritik darin, daß deren Aufgabe etwas zu tun hat mit der Sprachkultur, genauer: der "Kultivierung des Sprechens" (Wimmer 1982, 1983, 1984, 1986; Heringer 1982b; Stötzel 1982; Zifonun 1984). So Wimmer (1984: 18) dezidiert: "Die Aufgabe der Sprachkritik [. . .] besteht im wesentlichen darin, kommunikative Konflikte um normierten Sprachgebrauch in bestimmter Weise zu kultivieren. Sprachkritische Arbeit ist Kultivierungsarbeit." Was kann "Kultivierungsarbeit" im Hinblick auf den untersuchten Ausschnitt politischen Sprachgebrauchs nun heißen? Klar ist, daß Sprachkritik als Analyse politischen Sprachgebrauchs sich so gut wie ausschließlich im Feld der Sémantik abspielt. Heringer (1982b) hat in seiner sehr differenzierten und abwägenden Analyse der sprachkritischen Tätigkeit wohl zu recht darauf hingewiesen, daß linguistische Sprachkritik nicht bedeuten kann, sich quasi einen privilegierten Zugang zur politischen "Wirklichkeit" dermaßen zuzumessen, daß bestimmte Sprachgebräuche als "die Wirklichkeit verzerrend oder verhüllend" denunziert werden. Eine solche Enthüllungsabsicht wäre schon deshalb falsch, weil sie die Verkörperung einer verkappten Abbildtheorie der Bedeutung ist (Heringer 1982b: 16), deren Ansatz ich nicht teile (Busse 1986: 52ff, und Busse 1987b). Auch der linguistische Sprachkritiker ist möglicherweise nur eine Stimme im Konzert derjenigen, welche um die Durchsetzung ihrer Deutungsmuster für die politische Wirklichkeit ringen. "Eine solche Sprachkritik ist nicht nur politisch, weil politisches Sprechen ihre Zielscheibe ist, sie wird selbst politisch, insofern sie in die politische Auseinandersetzung eingreift" (Heringer 1982b: 22).

Keine Sprachkritik, auch nicht eine um größtmögliche Objektivität bemühte linguistische Version, kann sich der Tatsache entziehen, daß "mit der Sprache die Verhältnisse zur Verhandlung stehen" (Sternberger 1963: 413). Deshalb scheint mir auch die Bescheidung, welche Heringer (aber auch Wimmer) den Sprachkritikern zumessen, eine Wanderung auf des Messers Schneide zu sein. "Er [der Sprachkritiker] ist kein Sprachpolizist. Er soll Auge und Ohr schärfen für

solche Vorgänge im politischen Leben, und er soll die Sprecher gerade darauf vorbereiten, daß verschiedene Leute Wörter verschieden verwenden, aus lebensgeschichtlichen Gründen, aus Interessen etc." (Heringer 1982b: 23) Auch ich bin gegen Sprachpolizisten; weigern sich die Sprachkritiker, diese Rolle zu spielen, so kommen sie jedoch nicht umhin, daß ihre Arbeit als das Spielen der Rolle von Mitstreitern in semantischen Kämpfen (miß)verstanden werden könnte. Und in der Tat scheint es mir so zu sein, daß ein Zurücknehmen der Intentionalität (auch der ideologischen) der Sprachkritiker ihre Kritik jeglicher Schärfe beraubt. (Latniak 1983: 35f. vertritt hierin offensichtlich eine ähnliche Position wie ich.) Wohl auch deshalb stellt Heringer (1982b: 31) fest: "Sprachkritik ist nichts für Experten, Sprachkritik ist für alle." Linguist/inn/en, die Sprachkritik betreiben, können sich der Experten-Rolle jedoch kaum entziehen. Dabei spielen ihre eigenen Intentionen und ihr Selbstgefühl die geringste Rolle. Vielmehr leben wir in einer Expertenkultur, deren massenmedialen Diskurse (wenn sie nicht von Politikern und Journalisten selbst bestritten werden) geradezu davon leben, Experten (und solche, die dafür gehalten werden) in immer neuen Kombinationen aufeinander loszulassen.

Bei ihrer Wanderung auf der Messerschneide scheint mir die linguistische Sprachkritik deshalb ständig in der Gefahr zu sein, zur einen oder zur anderen Seite hinunter zu fallen (oder gar, wie in jener Ballade, welche ich zu Schulzeiten auswendig lernen mußte: "Er sah zur Rechten wie zur Linken je einen halben Mohren (dto. Sprachkritiker) niedersinken"). Entweder sie entzieht sich den ideologischen Involvements jeder semantischen Kritik und verbleibt bei purer Deskription, oder sie wagt es, den Finger auf die Wunden zu legen, wobei sie sich dem Vorwurf aussetzt, entweder selbst Partei zu sein oder unter dem schützenden Mantel des Expertensystems Politik zu betreiben. Kann es ein Programm (oder eine methodische Richtschnur) einer linguistisch begründeten Kritik politischen Sprachgebrauchs geben, welches auf der einen Seite das linguistische Expertenwissen und -können einbringt, ohne (so weit es überhaupt geht) diese Rolle zu Sprachpolitik auszunutzen, aber auf der anderen Seite die persönlichen Weltansichten und Interessen der Forscher/innen nicht negiert oder zu unterdrücken versucht? Wimmer hat dazu in Anlehnung an J.St.Mills Prinzip, daß moralisch nur der verurteilbar ist, der anderen Schaden zufügt, einen diskutablen Vorschlag eingebracht: "Sprachkritik hat nach meinem Vorschlag nicht eine destruktive Kritik sprachlicher Normen zum Ziel, sondern es geht darum, Normierungen nicht einseitig und zum Nachteil anderer wirksam werden zu lassen." (Wimmer 1982: 296)

In diesem Sinne sehe ich in der Analyse der oben dargestellten Befunde einen Versuch, semantische "Normierungsversuche" aufzudecken, die einer Gruppe von Personen (nämlichen allen Demonstranten gegen Atomanlagen) einen "Schaden" zufügt, gegen den sie sich nicht (oder zumindest nicht auf derselben Ebene und mit demselben Grad öffentlichen Gehörs) wehren können. Nach Auffassung von Wimmer sollte die linguistisch begründete Sprachkritik ihre Anlässe

dort suchen, wo Sprachgebräuche zu Kommunikationsstörungen führen: "Die Konflikträchtigkeit eines kommunikativen Ereignisses ist das Kriterium für seine Auswahl für die sprachkritische Arbeit." (Wimmer 1986: 149) Er leitet diese Aufgabenbestimmung daraus ab, daß kommunikative Konflikte (z.B. wenn es um die Durchsetzung von bestimmten Deutungen der Wirklichkeit geht) sich als Konflikte um Sprachnormen vollziehen. Dazu gehört z.B. die Auseinandersetzung darum, nach welcher Verwendungsregel (und damit mit welcher Bedeutung) ein Ausdruck (wie z.B. *Freiheit*, *Solidarität*) verwendet werden soll. Die Anwendung des Begriffs "Kommunikationsstörungen" auf die untersuchten politischen Äußerungen macht einige Schwierigkeiten. Liegen Sprachregelungskonflikte (ich ziehe es vor, heuristisch diesen noch unspezifizierten Begriff zu verwenden, da der Begriff "Normierungskonflikte" das schwierige Thema der Abgrenzung von Sprachnorm und Sprachregel berührt) schon dann vor, wenn ein Sprecher durch eine bestimmte Wortwahl implizit bestimmte Deutungen zum besten gibt, während (zeitlich, räumlich, situativ) völlig unabhängig davon andere Sprecher durch eine andere Wortwahl für "dieselben" Ereignisse andere Deutungen ausdrücken? Oder bedarf es dafür einer direkten Auseinandersetzung, eines (auch wirklich ausgetragenen) Streits um Deutungen konkurrierender Sprecher/innen?

Viele Deutungskonflikte ("semantische Kämpfe") werden heutzutage gar nicht mehr direkt ausgetragen; vielmehr entwickelt sich in verschiedenen Sektoren unserer Gesellschaft oft weitgehend unabhängig voneinander ein unterschiedlicher Sprachgebrauch (je nach Interessen, Weltansicht, politischer Zugehörigkeit etc.). Läßt die weitgehende Segmentierung unserer Gesellschaft in in sich ruhende "Teilkulturen" überhaupt die Rede von "Kommunikationskonflikten" noch zu? Oder sind der Bundestag und evtl. die Fernsehdebatten der "großen fünf" vor Wahlen (als Orte, wo wenigstens noch die politischen Vertreter verschiedener "Kulturen" aufeinandertreffen) die letzten Orte, wo solche Konflikte noch in direkter Konfrontation (semantisch) ausgetragen werden? Wäre das nicht ein relativ ärmlicher Begriff von "Sprachregelungskonflikt"?

In den untersuchten Presseauschnitten fehlt die Dokumentation eines semantischen Streits fast vollständig. Dokumentiert werden (mehr oder weniger polemische) Politikeräußerungen und nur gelegentlich einmal Äußerungen von Vertreter/innen von Bürgerinitiativen. Dabei steht die unterschiedliche Darstellung der Ereignisse im Vordergrund, es wird aber nicht der pejorisierende Sprachgebrauch vieler Politiker auf- oder angegriffen. Wenn ich als Linguist solche (einseitigen) Presseauschnitte auswerte und kommentiere, dann mache ich aufgrund des Fehlens einer öffentlich zugänglich dokumentierten Auseinandersetzung meinen Befund erst dadurch zum "Kommunikationskonflikt", daß ich ihn (stellvertretend für die nicht stattgefundene Debatte) der sprachkritischen Analyse aussetze. Schon durch diese Materialwahl bin ich also mindestens ebenso sehr "Partei" wie vogelperspektivischer "Beobachter" und Analytiker. Wenn ich also eine Analyse und Sprachkritik liefern will, die allen am Sach- und Deutungsstreit be-

teiligten Parteien Einsichten vermittelt (einmal davon abgesehen, ob diese sie auch zur Kenntnis nehmen wollen), dann kann die Analyse nur darin bestehen, aufzuzeigen, in welche semantischen Bereiche (oder Fettnäpfe) jemand sich hineinbegibt, der eine bestimmte Ausdrucksweise pflegt, und ob er auch gewillt ist, die semantischen (ideologischen, weltanschaulichen) Folgen daraus zu tragen. Recht anschaulich hat dies der Streit zwischen Henryk M. Broder und Günther Rühle über des letzteren Äußerungen im Frankfurter Faßbinder-Konflikt (Stichwort "Ende der Schonzeit") gezeigt.

Allerdings kann dies nicht heißen, daß sich die Sprachkritiker dem oben skizzierten Dilemma völlig entziehen können. Auch das Aufzeigen von durch Äußerungen insinuierten semantischen Inhalten (dem – ob absichtlich oder nicht – "Mitgemeinten") enthält einen Rest von bewertenden Elementen (sozusagen ein "sprachkritisches Restrisiko"). "Sprachkritik besteht aus Bewertungshandlungen" (Wimmer 1983: 11). Versteht die Sprachkritik ihre Aufgabe als "Schärfen des Blicks" (Heringer 1982b: 23), als Kritik "der Möglichkeiten der Sinnggebung überhaupt" (Heringer 1982b: 22) und "schafft damit die Voraussetzung sinnvoller politischer Auseinandersetzung" (a.a.O.), dann hat sie immer noch mit dem Problem zu kämpfen, daß viele Politiker diese "Kultivierung des politischen Sprechens" gar nicht wollen. Deswegen geht möglicherweise die Zielbestimmung der linguistischen Sprachkritik, die u.a. Wimmer formuliert, am Problem vorbei: "Es geht für die Beteiligten darum, daß sie ihre eigenen Sprachhandlungsregeln in der Weise ändern, daß von ihnen nichtgewollte Konflikte [. . .] in der Zukunft vermieden werden können." (Wimmer 1983: 13) Diese Zielbestimmung kann die politischen Sprecher nicht treffen, deren Bemühen es gerade ist, semantische Konflikte zu schaffen bzw. ihre Deutungen sprachlich durchzusetzen. (Siehe auch den Semantik-Streit in den siebziger Jahren, der in Heringer 1982a gut dokumentiert ist.)

Darüber, wie die linguistische Sprachkritik mit dem offenbar und gewollt strategischen Sprachgebrauch vieler Politiker umgehen soll, gibt es bislang noch zu wenig Überlegungen. Wenn der Grundkonflikt zwischen linguistisch begründeter Sprachkritik und Sprechern in der Politik darin besteht, daß es "das oberste Ziel aller sprachkritischen Bemühungen ist: für möglichst viele Sprecher und Schreiber einen möglichst reflektierten Sprachgebrauch zu erreichen" (Wimmer 1986: 152), während es das Ziel mancher Sprachpolitiker zu sein scheint, eine solche Reflexion gerade zu verhindern, dann kann es sein, daß die Wirkung sprachkritischer Arbeit darauf beschränkt bleibt, für die Rezipienten politischer Äußerungen Reflexionsanlässe zu bieten. Die Aufdeckung der semantischen Implikationen öffentlicher Äußerungen mag also häufig für die Rezipienten der Äußerungen wichtiger sein als für die Produzenten. Sprachkritische Kultivierungsarbeit ist also Arbeit an der Aufdeckung von semantischen Zusammenhängen, wie Wimmer in Anschluß an Heinrich Bölls Buch "Bild-Bonn-Boenisch" bemerkt:

„Mit dem Hinweis, Boenischs „Weltbild“ oder Lebensform ergründen zu wollen, hat Böll ein sehr hohes Ziel für die Sprachkritik gesetzt, geht es doch darum, das Weltwissen und Sprachwissen des Anderen, die im Grunde eins sind, so weit aufzudecken, daß man seine Handlungsgrundlagen und damit seine Auffassungen von Mensch und Welt (fast) so gut einschätzen kann wie die eigenen.“ (Wimmer 1986: 146)

Als diese Aufdeckungsarbeit ist die linguistisch begründete Sprachkritik von allen Versuchen der Sprachlenkung streng zu unterscheiden (vgl. Wimmer 1986: 10). Ihr Einfluß beschränkt sich darauf, daß ihre Analysen und Bewertungen den Rezipienten die Möglichkeit geben, ihre Schlußfolgerungen daraus zu ziehen hinsichtlich ihrer eigenen Einschätzung und Bewertung von (öffentlichen) Kommunikationsereignissen und Sprachgebräuchen.

Laut Wimmer kann „eine Sprachkritik als linguistisch begründet gelten, wenn ihren Bewertungen linguistische Analysen zugrundeliegen“ (1986: 152). Er schlägt dazu ein Verfahren in fünf Schritten vor:

1. Kennzeichnung des Kommunikationskonflikts;
2. Bestimmung der Ziele und Relevanz der sprachkritischen Analyse;
3. Kennzeichnung der sprachlich wichtigen Punkte (die im Zentrum der linguistischen Analyse stehen sollen);
4. linguistische, meist semantische Analyse der herausgehobenen sprachlichen Phänomene;
5. Sprachkritische Bewertung des Kommunikationskonflikts auf der Grundlage der Analyse und im Hinblick auf die kommunikativ relevanten Erscheinungen. (Wimmer 1983: 9)

Im Sinne dieses Modells sind im oben verzeichneten „Befund“ die Schritte 1 und 3 vollzogen. Schritt 2 glaube ich mit der Diskussion der Ansprüche und Probleme der linguistischen Sprachkritik in diesem Abschnitt getan zu haben. Dagegen sind die Bewertungen, welche in den Kommentaren zu dem von mir aufgefundenen Material enthalten sind (die ich nach der Klärung von Aufgaben und Vorgehen der linguistischen Sprachkritik und nach einer Selbstreflexion meiner bisherigen Arbeitsschritte nur noch „Befund“ nenne), noch nicht auf der Grundlage einer linguistischen Analyse im strengen Sinne erfolgt. Da eine solche Analyse – also Schritt 4 – (vor allem im Bereich der Semantik) ziemlich aufwendig und umfangreich ist, will ich im folgenden anhand einer Beispielanalyse nur andeuten, welche Momente bei einer semantischen Sprachkritik Berücksichtigung finden sollten.

4. „Nicht Chaoten sondern Verbrecher“. Beispiel einer Analyse

Ich werde im folgenden versuchen, das Entstehen einer diskursiven Strategie (d.h. den Versuch der Durchsetzung einer bestimmten Deutung) in der politischen Bewertung der Ereignisse in Wackersdorf nachzuerfolgen. Eine diskursanalytische Studie in strengem Sinne (vgl. dazu Busse 1987a und 1987b) müßte

allerdings auf einem viel breiteren Korpus beruhen, welches auch mündliche Äußerungen (etwa in Fernseh- und Rundfunksendungen) einbezieht. Das Entstehen von semantischen Neuerungen kann allerdings wohl kaum je wirklich in dem Sinne aufgespürt werden, daß eine historisch konkrete "Einführungshandlung" identifizierbar wäre. Die Linguistik kann stets nur von den veröffentlichten Äußerungen ausgehen, von denen wiederum in diesem Analysebeispiel nur ein kleiner Ausschnitt berücksichtigt werden konnte. (Die Erfahrung mit den untersuchten Zeitungstexten zeigt allerdings, daß der Rückgriff auf ein breiteres Zeitungskorpus das Material nur unwesentlich erweitert, weil doch die allermeisten Presseorgane sich auf das Abdrucken von immer denselben Agenturnachrichten beschränken.)

Untersucht werden soll das Bedeutungsfeld *Chaoten und Kriminelle*. Kurz nach der Demonstration in Wackersdorf findet sich mit einer Äußerung des zuständigen Innenministers ein erster Beleg:

"Im Lichte des Geschehenen", so Innenminister Hillermeier, könne man bei diesen Leuten von Demonstranten nicht mehr reden, die von einem grundgesetzlich verbrieften Recht Gebrauch machten. "Das ist lupenreine Kriminalität ohne Wenn und Aber", setzte der Minister hinzu. (SZ 22.5.86)

Der Sprecher macht hier eine Äußerung über die von ihm für richtig gehaltene Verwendungsregel des Wortes *Demonstranten* und bietet zugleich (noch unspezifisch) eine Deutung (*Kriminalität*), eine neue Norm des Sprachgebrauchs bezüglich des stattgefundenen (und künftigen ähnlichen) Geschehens an, welche als Ersatz der nunmehr "unpassenden" Verwendungsregel fungieren soll. Damit präsupponiert er zugleich eine Dichotomie von *Demonstranten* und *Kriminalität*, von der er wohl zu recht vermutet, daß sie kaum jemand ablehnen wird. Es bleibt an dieser Stelle unklar, ob die pejorative Kraft von *Kriminalität* die Verwendungsregel von *Demonstranten* kontaminieren soll oder ob der Sprecher mit dieser Dichotomie einen differenzierenden Ausdruck einführen will, mit dessen Hilfe der Deutungsgegenstand (Demonstrationen) künftig "differenziert" (bzw. aufgespalten) werden kann in "grundgesetzlich geschützte Demonstranten" und "Akteure von Kriminalität, auf die der Schutz des Grundgesetzes nicht mehr trifft" (gemeint ist die Versammlungsfreiheit nach GG Art. 8). Mit der Einführung des Bedeutungsfeldes "Kriminalität" in den Sprachgebrauch über Demonstrationen, aber auch mit dem Verweis auf das Versammlungsrecht ist ein Anschluß an den juristischen Diskurs geschaffen, der es erlaubt, von der Deutung des konkreten Ereignisses überzugehen zu rechtspolitischen Bestrebungen.

Deshalb überrascht es nicht, daß zwei Tage später der (sich für rechtspolitische Fragen stets zuständig fühlende) Generalbundesanwalt Rebmann den Faden aufgreift:

Rebmann: Chaoten Einhalt gebieten

Ein zweites Wackersdorf darf es nicht geben, erklärt der Generalbundesanwalt

Karlsruhe (dpa)

Ein Vermummungsverbot und eine Änderung der Strafvorschrift gegen Landfriedensbruch sind nach Ansicht von Generalbundesanwalt Kurt Rebmann nicht "antiliberal". In einem Gespräch mit dpa meinte Rebmann in Karlsruhe mit Blick auf die Vorgänge in Wackersdorf, gegen das Verhalten der Chaoten müsse der Rechtsstaat seine Mittel — auch die des Strafrechts — unnachgiebig und kompromißlos einsetzen. Ein zweites Wackersdorf dürfe es nicht mehr geben.

Die "Chaoten von Wackersdorf" bilden in den Augen von Rebmann ein mögliches personelles Reservoir der "Roten Armee Fraktion", der "Revolutionären Zellen" und anderer autonomer Terror-Gruppen. Gefährliche Körperverletzung bis hin zur Inkaufnahme tödlicher Folgen, schwere Sachbeschädigung und der Einsatz von Brand- und Sprengmitteln seien immer "Einstiegsdelikte" in die Terror-Szene gewesen. Es sei davon auszugehen, daß es unter den "heutigen Protest-Chaoten" reisende Gruppen gebe, die sich in friedlich geplante Demonstrationen gewalttätig "einklinkten", und die nach ihrem organisatorischen Zusammenhalt zumindest kriminellen Vereinigungen nahekommen.

Nach den Worten von Rebmann dürfe aber jetzt nichts überstürzt werden. Bei weiteren gravierenden Gewalttaten durch Vermummte müsse erneut geprüft werden, ob nicht die Vermummung bei politischen Veranstaltungen oder Demonstrationen voraussetzungslos mit relativ hohen Strafen bedroht werden soll. Ein solches Vorgehen gebe auch die Chance, kriminelle Vereinigungen frühzeitig zu erkennen, die "unter dem Deckmantel angeblicher Umweltprobleme" schwere Straftaten begingen. Auf jeden Fall sollten schon jetzt gegen die "maßgeblichen Gewaltakteure" schnell Haftbefehle erwirkt, die Verfahren beschleunigt abgewickelt und — aus "generalpräventiven Gründen" — hohe Strafen verhängt werden. Nach Ansicht des Generalbundesanwaltes braucht man gegenwärtig jedoch keine Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts, sondern schärfere Vorschriften gegen das heutige "anarchistische Faustrecht".

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Alfred Emmerlich, hat dem bayerischen Innenminister Karl Hillermeier (CSU) ein Stück Mitverantwortung für die Gewalttaten in Wackersdorf zugeschrieben. Emmerlich warf Hillermeier in Bonn vor, er sei unfähig, die Polizei so einzusetzen, daß eine Demonstration friedlich verlaufe. Insbesondere sei der bayerische Innenminister nicht willens oder nicht in der Lage, durch Zusammenarbeit mit der großen Masse friedlicher Demonstranten von vornherein für eine Isolierung der Gewalttäter zu sorgen.

Gegen Hillermeiers Forderung nach neuen "Distanzwaffen" für die Polizei wandte sich der saarländische Innenminister Friedel Läßle (SPD). Läßle erklärte in Saarbrücken, die gesundheitlichen Schäden, die von den sogenannten "Wirk- und Wurfkörpern" ausgehen könnten, seien noch gravierender als die gesundheitsschädliche Wirkung des CS-Reizgases. Nach den Ausschreitungen in Wackersdorf seien "jetzt eher konfliktthemmende Methoden und ein sehr besonnenes Vorgehen der staatlichen Autorität gefragt".

(SZ 24./25.5.86)

Nachdem er zunächst nur von einer *unnachgiebigen und kompromißlosen* Anwendung der "Mittel des Rechtsstaates" redet und danach eine Parallele zu sog. Terroristen zieht (und zwar nicht, indem er den betreffenden Demonstranten

vorwirft, Terroristen zu "sein", sondern indem er sie zum *personellen Reservoir der RAF* erklärt, was alles mögliche heißen kann), versucht er sich in einer juristischen Version der Gebrauchsregel-Normierung:

Es sei davon auszugehen, daß es unter den "heutigen Protest-Chaoten" reisende Gruppen gebe, die sich in friedlich geplante Demonstrationen gewalttätig "einklinkten", und die nach ihrem organisatorischen Zusammenhalt zumindest kriminellen Vereinigungen nahekommen.

Zum Bedeutungsmoment "Reisechaoten" habe ich oben schon einiges gesagt. *Friedlich geplante Demonstrationen* ist eine Formulierung, die präsupponiert, daß es auch "unfriedlich geplante Demonstrationen" gebe; ansonsten wäre das jeglicher Sprachverwendung zentral zugrundeliegende Ökonomieprinzip verletzt, nach dem eine Äußerung keine überflüssigen "Informationen" enthalten soll. Es hätte auch gereicht, *friedliche Demonstrationen* zu sagen.

Einklinken präsupponiert, daß sich da zwei völlig verschiedene, getrennte Gegenstände ineinander "einklinken". Man verwendet dieses Wort etwa, um das Einklinken eines Karabinerhakens in eine Öse zu bezeichnen. Mit der metaphorischen Verwendung des Ausdrucks in diesem Zusammenhang wird unterstellt, daß die Teilnehmer von Demonstrationen und die *reisenden Gruppen* von *Protestchaoten* zwei völlig verschiedene Gegenstände seien, die nur durch das örtliche Beisammensein etwas miteinander zu tun hätten. Damit wird zugleich präsupponiert, daß die so bezeichneten Menschen keine Demonstranten sind und jedenfalls andere Ziele haben. In eine zunächst ungeschiedene Menschengruppe, die man bisher als "Demonstranten" bezeichnete, wird ein semantischer Unterschied eingebracht, welcher eine auch sachliche Zweiteilung insinuiert. Ob das der Sache (hier: den Menschen) angemessen ist, muß hier dahingestellt bleiben. Daß es auch eine andere Sicht der Dinge geben kann, dokumentiert das folgende Zitat:

Der Schwandorfer [Junge Union-] Kreisvorsitzende Klaus Zeiser bestätigte, daß sogar die radikalen und kriminellen WAA-Gegner in der Oberpfalz nicht bloß geduldet, sondern von der Bevölkerung bewußt und aktiv unterstützt würden. "Der siebenjährige Bub und die 70jährige Großmutter sammeln Steine, um Material zu liefern." (SZ 26.5.86)

Die Funktion des Ausdrucks *einklinken* wird deutlicher, wenn man ihn auf den folgenden Definitionsversuch bezieht, demzufolge die betreffenden Leute *nach ihrem organisatorischen Zusammenhalt zumindest kriminellen Vereinigungen nahekommen*. Zunächst fällt die scheinbare Vorsicht im Umgang mit dem juristisch-fachsprachlichen Terminus *kriminelle Vereinigung* auf. Im juristischen Handeln spielt das *Nahekommen* eines Sachverhaltes an einen Gesetzeterminus keine Rolle. Juristisches Entscheiden ist grundsätzlich auf die Wahl zwischen Ja und Nein eingeschränkt. Entweder ein Gesetzesausdruck kann auf einen Sachverhalt zu recht angewendet werden (was die entsprechenden Rechtsfolgen nach sich zieht), oder er kann es nicht, tertium non datur. (Vgl. dazu Busse 1988a und 1988b.) Der Jurist Rebmann äußert sich hier also ziemlich unjuristisch, was

nahelegt, daß hier eher der Rechtspolitiker als der Bundesanwalt spricht. Die Bedeutung des Terminus *kriminelle Vereinigung* ist durch den Gesetzestext relativ klar definiert. Ich zitiere zunächst ein gängiges Rechtswörterbuch und danach den Gesetzestext selbst:

"Kriminelle Vereinigungen sind Zusammenschlüsse auf längere Dauer und unter organisierter Willensbildung, wenn Tätigkeit und Hauptzweck auf die Begehung von Straftaten gerichtet ist. Sie sind nach Art 9 II GG verboten. Die Gründung, Beteiligung an ihnen, ihre Unterstützung und die Werbung für sie werden nach § 129 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bestraft. Die Strafvorschrift gilt aber nicht, wenn der kriminelle Zweck nur Nebenzweck ist. [. . .] Für k.V. mit rechtsstaatsgefährdenden Zielen gelten Sondervorschriften (§§ 129 a StGB)."(Creifelds 1983: 664) § 129 Strafgesetzbuch

"Bildung krimineller Vereinigungen. (1) wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet ist, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie wirbt oder sie unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Absatz 1 ist nicht anzuwenden,

1. wenn die Vereinigung eine politische Partei ist, die das Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig erklärt hat,

2. wenn die Begehung von Straftaten nur ein Zweck oder eine Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung ist,

3. soweit die Zwecke oder die Tätigkeit der Vereinigung Straftaten nach den §§ 84 bis 87 betreffen. [. . .]"

Nach dieser Definition wäre es sehr fraglich, ob die Verwendungsregel des Ausdrucks *kriminelle Vereinigung* eine Anwendung auf "gewalttätige Demonstranten" zuläßt.

Demonstranten haben gewöhnlich die Artikulation ihrer politischen Überzeugung oder ihrer Meinung zu einer Sachfrage (wie z.B. die Errichtung von Wiederaufbereitungsanlagen für radioaktive Stoffe) zum Hauptziel. Die Anwendbarkeit von § 129 StGB auf Teilnehmer einer Demonstration, auf der es gewaltförmige Auseinandersetzungen zwischen Polizisten und Demonstranten gegeben hat, scheint also ausgeschlossen zu sein. (Eine Anwendung von § 85 StGB, der sich gegen das Fortführen von verbotenen Parteien und Vereinigungen richtet, ist ebenfalls ausgeschlossen.) Mir ist auch nicht bekannt, daß bisher Demonstranten nach § 129 StGB verurteilt wurden. Notwendig dafür wäre die Ausschließung des Bedeutungsmerkmals (juristisch: Tatbestandsmerkmals) "Zweck oder Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung" bei Anwendung des Terminus auf den zu beurteilenden Fall. Die vorsichtige Ausdrucksweise des Sprechers (*nahkommen*) hat ihren Grund also in den (dem Publikum vorenthaltenen) juristischen Fachkenntnissen des Sprechers. Auf dem semantischen Hintergrund der Gesetzesdefinitionen wird auch die Verwendung des Ausdrucks *einklinken* deutlicher: Nur wenn Demonstranten und "Gewalttäter" zwei völlig verschiedene Gruppen sind, man also konstruiert, daß letztere ihre Straftaten nicht wegen ihrer politischen Ziele, sondern lediglich wegen des "Ziels der Begehung von Straftaten" begingen,

kann das Strafmaß für "kriminelle Vereinigungen" (das erheblich über demjenigen für Landfriedensbruch liegt) auf sie angewendet werden. Die Verwendungsregel des juristischen Fachbegriffs *kriminelle Vereinigung* scheint noch einmal auf, wo der Sprecher auf die "Chance" hofft,

kriminelle Vereinigungen frühzeitig zu erkennen, die "unter dem Deckmantel angeblicher Umweltprobleme" schwere Straftaten begingen.

Der Ausdruck *unter dem Deckmantel* ist sozusagen ein juristisch-semantisches Erfordernis der Verwendungsregel von *kriminelle Vereinigung*, da die mit den Umweltproblemen verbundenen politischen Forderungen ja kein Hauptziel der Demonstranten sein dürfen, sollen diese nach § 129 abgeurteilt werden können. (Die *angeblichen* Umweltprobleme sind allerdings eine individuelle Zutat des Sprechers.)

Wenn die Verwendungsregel des juristischen Fachterminus *kriminelle Vereinigung* dessen Anwendung auf den vorliegenden Sachverhalt ausschließt, dann fragt sich, was der Sprecher mit seiner Äußerung bezweckt hat. Daß es ihm nur um die pejorisierende Wirkung des Attributs *kriminell* ging, halte ich (auch wenn diese Nebenwirkung durchaus willkommen sein kann) für unwahrscheinlich. Dann hätte es schärfere Ausdrücke gegeben und nicht des juristischen Fachterminus bedurft. Näher liegt die Vermutung, daß der Sprecher eine Ausweitung der Gebrauchsregel des Fachterminus auf neue Sachverhalte anstrebt. Da es sich um einen normierten Gesetzesterminus handelt, würde das eine Änderung des Gesetzesparagraphen erfordern. Was sich als Äußerung zu einem aktuellen politischen Ereignis gibt, ist also viel eher ein "Einklinken" in einen juristischen oder rechtspolitischen Diskurs um die Verschärfung desjenigen, was in demselben Artikel *Demonstrationsstrafrecht* genannt wird.

Nach Ansicht des Generalbundesanwalts braucht man gegenwärtig jedoch keine Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts, sondern schärfere Vorschriften gegen das heutige "anarchistische Faustrecht".

Leider ist aus dem Artikel nicht ersichtlich, ob der Ausdruck *Demonstrationsstrafrecht* ein Originalzitat des Sprechers ist. Ein solches Spezialrecht (und damit den Terminus) gibt es in Recht und Justiz schlichtweg gar nicht. Das Rechtswörterbuch verzeichnet dazu lediglich:

"Demonstrationsdelikte (kein Ausdruck des Gesetzes) nennt man Straftaten, die sich im Zusammenhang mit Demonstrationen häufiger ereignen, insbes. Verstöße gegen das Versammlungsgesetz [. . .], Widerstand geg. d. Staatsgewalt und Landfriedensbruch. [. . .]" (Creifelds 1983: 254)

Schon die Neubildung des Ausdrucks selbst kann also als politisch motiviert betrachtet werden. Er präsupponiert, daß das Tätigkeitsfeld "Demonstration" ein Teilgebiet desjenigen sei, was unter die besondere Beachtung des Strafrechts zu fallen hat.

Dabei betrifft das *Demonstrationsrecht* (auch dies kein gesetzlicher Terminus) lediglich die Organisation, Anmeldung und Durchführung von öffentlichen Ver-

sammlungen (geregelt im Versammlungsgesetz). Straftaten, die möglicherweise im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen vorkommen können, sind in den entsprechenden, verstreuten Paragraphen des StGB befaßt. Das StGB kennt außer einem Abschnitt "Widerstand gegen die Staatsgewalt" nur einen Abschnitt "Straftaten gegen die öffentliche Ordnung", der außer dem Landfriedensbruch so verschiedene Dinge regelt wie Amtsanmaßung, Mißbrauch von Titeln, Siegelbruch, Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Mißbrauch von Notrufen u.a. Andere mögliche Delikte, wie z.B. Körperverletzung, sind Teil des allgemeinen Strafrechts und als solche nichts Demonstrationsspezifisches. Wenn der Sprecher also *keine Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts* fordert, sondern (wohl neue) *schärfere Vorschriften gegen das "anarchistische Faustrecht"*, dann will er damit möglicherweise erst die Schaffung eines Spezialstrafrechts anregen. Denn: gegen Faustrecht reichen die bestehenden Gesetze allemal aus.

Deutlicher als in dem untersuchten Text wird die rechtspolitische Absicht des im Zusammenhang mit den Wackersdorfer Ereignissen ins (Sprach)Spiel gebrachten Bedeutungsfeldes "Kriminalität", wenn (angeregt durch den Generalbundesanwalt) Politiker die Ansicht formulieren,

daß das geltende Recht angesichts der "aktiv und passiv bewaffneten verummten Verbrecher" versage. (RNZ 11.6.86)

Angestrebt ist dabei (Strauß laut RNZ vom 16./17.6.86) etwa eine *Verschärfung des Haftrechts*. Da der Bedeutungsspielraum von *Chaoten* offensichtlich mit dem dazugestellten Bedeutungsfeld *Kriminalität* und damit mit den neuen rechtspolitischen Bestrebungen kollidiert, bedarf es eines Umbenennungsaktes, d.h. eines expliziten Normierungsversuchs hinsichtlich der zulässigen Benennung für die Ereignisse:

In der "Welt am Sonntag" sagte Strauß, die Gewalttäter von Brokdorf und Wackersdorf seien keine Chaoten mehr, sondern schlicht "Verbrecher". (RNZ 16./17.6.86)

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, die *Chaoten* können gehen.

Ich breche die Analyse an dieser Stelle ab. Eine diskursanalytische Untersuchung müßte die angeschnittenen semantischen Zusammenhänge über einen längeren Zeitraum und auch in verschiedenen Diskursbereichen weiterverfolgen. Interessant wäre z.B., ob sich der politisch motivierte Sprachgebrauch, etwa der Ausdruck *Demonstrationsstrafrecht*, auch in der juristischen Fachsprache durchsetzt. Eine Längsschnitt-Analyse könnte auch erst erweisen, ob meine Vermutung zutrifft, daß einerseits pejorativer Sprachgebrauch sich abnutzt und deshalb regelmäßig durch neue Ausdrücke ersetzt werden muß (*Verbrecher* statt *Chaoten*) und andererseits auch pejorisierende Ausdrücke (über ihre herabsetzende Funktion hinaus) in einem diskursstrategischen Zusammenhang stehen (wie z.B. der rechtspolitische Diskurs). Das untersuchte Beispiel macht deutlich, daß es nicht genügt, nur die Alltagssprache und den politischen Sprachgebrauch zur Analyse heranzuziehen, sondern daß Querverbindungen in fachsprachliche Spe-

zialwortschätze und die entsprechenden semantischen Assoziationen oft gerade erst die versteckten Bedeutungsgehalte offenlegen. In diesem Sinne kann und sollte es auch eins der Ergebnisse der linguistisch begründeten Sprachkritik sein, den "Diskurs im Diskurs" offenzulegen, und dies nicht nur in ideologiekritischer, historischer Perspektive, sondern durchaus auch zur Aufdeckung verborgener diskursiver Strategien (um damit zur Chancengleichheit im politischen Diskursgeschehen, d.h. zu dessen Demokratisierung beizutragen). Es geht, um es mit Peter von Polenz (1985: 3) zu sagen, um die Kultivierung des "Zwischen-den-Zeilen-Lesens".

Literatur

- Behrens, Manfred/ Dieckmann, Walther/ Kehl, Erich (1982):
Politik als Sprachkampf. Zur konservativen Sprachkritik und Sprachpolitik seit 1972.
In: Heringer (1982a: 216-265).
- Betz, Werner (1975):
"Gruppe" oder "Bande"? Politik und Semantik in der deutschen Gegenwartssprache.
In: Heringer (1982a: 198-202).
- Biedenkopf, Kurt (1975):
Politik und Sprache.
In: Heringer (1982a: 189-197).
- Brockhaus/Wahrig (1981):
Deutsches Wörterbuch.
Stuttgart.
- Busse, Dietrich (1986):
Überlegungen zum Bedeutungswandel.
In: Sprache und Literatur, Heft 58, 51-67.
- Busse, Dietrich (1987a):
Kommunikatives Handeln als sprachtheoretisches Grundmodell der historischen Semantik.
In: Jäger, L. [Hrsg.]: Zur historischen Semantik des deutschen Gefühlswortschatzes.
Aachen. 247-272.
- Busse, Dietrich (1987b):
Historische Semantik.
Stuttgart.
- Busse, Dietrich (1988a):
Semantische Regeln und Gesetzesregeln. Ein Grundproblem von Gesetzesbindung und Auslegungsmethodik in linguistischer Sicht.
In: Rudolf Mellinghoff / Hans-Heinrich Trute [Hrsg.]: Leistungsfähigkeit des Rechts.
Heidelberg. 23-38.
- Busse, Dietrich (1988b):
Was ist der "Sinn des Gesetzes"? Sprachwissenschaftliche Argumente im Methodenstreit der juristischen Auslegungslehre — linguistisch gesehen.
[Erscheint in einem von Friedrich Müller herausgegebenen Sammelband *Untersuchungen zur Rechtslinguistik* im Verlag Duncker und Humblot, Berlin].
- Creifelds, Carl [Hrsg.] (1983):
Rechtswörterbuch.
7. Auflage. München.
- Dieckmann, Walther (1974):
Sprache und Ideologie — über die Ideologiegebundenheit der Sprache und die Macht des Wortes.

- In: Marlis Gerhardt [Hrsg.]:
Linguistik und Sprachphilosophie.
München. 207-222.
- Dieckmann, Walther (1975):
Sprache in der Politik. Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache.
2. Aufl. Heidelberg. [Zuerst 1969].
- Duden (1923): *Der große Duden. Rechtschreibung.*
Leipzig. (9. Aufl.).
- Duden (1932): *Der große Duden, Rechtschreibung.*
Leipzig. (10. Aufl.).
- Duden (1976): *Das große Wörterbuch der deutschen Sprache.*
Mannheim.
- Edelman, Murray (1976):
Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns.
Frankfurt a.M.-New York.
- Heringer, Hans Jürgen [Hrsg.] (1982a):
Holzfeuer im hölzernen Ofen. Aufsätze zur politischen Sprachkritik.
Tübingen.
- Heringer, Hans Jürgen (1982b):
Sprachkritik -- die Fortsetzung der Politik mit besseren Mitteln.
In: Heringer (1982a: 3-34).
- Keller, Rudi (1977): Kollokutionäre Akte.
In: *Germanistische Linguistik* 1-2, 1977, 1-50.
- Kronasser, Heinz (1968):
Handbuch der Semasiologie.
2. Aufl. Heidelberg.
- Lasswell, Harold D. (1968):
The Language of Power.
In: H.D. Lasswell et al.:
Language of Politics.
Cambridge Mass. 3-20.
- Latniak, Erich (1986):
Analyse politischen Sprachgebrauchs -- noch ein Thema der Linguistik?
In: *Sprache und Literatur*, Heft 58, 29-50.
- Lübbe, Hermann (1978):
Sein und Heißen: Bedeutungsgeschichte als politisches Sprachhandlungsfeld.
In: Reinhart Koselleck [Hrsg.]:
Historische Semantik und Begriffsgeschichte.
Stuttgart. 343-357.
- Mackensen, Lutz (1956):
Das große ABC. Ein Lexikon zur deutschen Sprache.
Düsseldorf.
- Maier, Hans (1977):
Aktuelle Tendenzen der politischen Sprache.
In: Heringer (1982a: 179-188).
- Mey, Jacob L. (1979):
Zur kritischen Sprachtheorie.
In: J.L. Mey [Ed.]:
Pragmalinguistics. Theory and Practics.
The Hague, 411-435.
- Polenz, Peter von (1985):
Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens.
Berlin-New York.

- Pross, Harry (1974):
Politische Symbolik. Theorie und Praxis der öffentlichen Kommunikation.
 Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz.
- Rosengren, Inger (1977):
Ein Frequenzwörterbuch der deutschen Zeitungssprache. 2 Bde.
 Lund.
- Schönfelder, Horst [Hrsg.] (1986):
Deutsche Gesetze. Sammlung des Zivil-, Straf- und Verfahrensrechts.
 65. Auflage. München.
- Smith, David M. (1973):
 Language, Speech and Ideology. A conceptual framework.
*In: Roger W. Shuy / Ralph W. Fasold [eds.]:
 Language attitudes: current trends and prospects.*
 Washington D.C. 97-112.
- Sternberger, Dolf (1963):
 Maßstäbe der Sprachkritik.
In: Heringer (1982a: 109-120).
- Stötzel, Georg (1982):
 Konkurrierender Sprachgebrauch in der deutschen Presse.
In: Heringer (1982a: 277-289).
- Straßner, Erich (1987):
Ideologie – Sprache – Politik. Grundfragen ihres Zusammenhangs.
 Tübingen.
- Teubert, Wolfgang / Wimmer, Rainer [Hrsg.] (1984):
Aspekte der Sprachkultur.
 Mannheim. (Mitteilungen des Instituts für deutsche Sprache Mannheim, Bd. 10).
- Trübner (1939):
Trübners Deutsches Wörterbuch.
 Berlin.
- Wahrig, Gerhard (1966):
Das Große Deutsche Wörterbuch.
 Gütersloh.
- Wahrig, Gerhard (1977):
Deutsches Wörterbuch.
 Gütersloh.
- Wimmer, Rainer (1982):
 Überlegungen zu den Aufgaben und Methoden einer linguistisch begründeten Sprachkritik.
In: Heringer (1982a: 290-313).
- Wimmer, Rainer (1983):
 Sprachkritik und reflektierter Sprachgebrauch.
In: Sprache und Literatur, Heft 51, 3-14.
- Wimmer, Rainer (1984)
 Sprachkultivierung durch Sprachkritik: Ein Plädoyer für reflektierten Sprachgebrauch.
In: Teubert/Wimmer (1984: 7-28).
- Wimmer, Rainer (1986):
 Neue Ziele und Aufgaben der Sprachkritik.
In: Akten des VII. Internationalen Germanisten-Kongresses Göttingen 1985. Band 4.
 Tübingen. 146-158.
- Zifonun Gisela (1984):
 Politische Sprachkultur und Sprachkritik.
In: Teubert/Wimmer (1984: 61-90).